

Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 82, 82a des 10. Buches Sozialgesetzbuch (SGB X)

Datenschutzerklärung

Stand: Dezember 2025

Die nachfolgenden Informationen dienen der Transparenz, wie das Jobcenter Straubing-Bogen und die Bundesagentur für Arbeit (im Folgenden „BA“ abgekürzt) mit personenbezogenen Daten ihrer Kundinnen und Kunden (Privatpersonen und Unternehmen) umgehen. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Sozialgesetzbuches (SGB).

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist das Jobcenter Straubing-Bogen, vertreten durch die Geschäftsführung, Elbinger Straße 8, 94315 Straubing. Für zentrale Verfahren der Informationstechnik, zentrale Vordrucke und für Datenerhebungen, die auf Dienstleistungen der BA beruhen, ist die Bundesagentur für Arbeit (BA) verantwortlich, vertreten durch den Vorstand, Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg.

2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten des Jobcenters Straubing-Bogen, Herrn Hüblein, erreichen Sie unter der Postanschrift: Elbinger Straße 8, 94315 Straubing oder unter folgender E-Mail-Adresse: jobcenter-straubing-bogen.datenschutz@jobcenter-ge.de

Bitte beachten Sie: Die Kommunikation per E-Mail erfolgt standardmäßig unverschlüsselt. Dabei ist nicht auszuschließen, dass an der Übertragung beteiligte Stellen Inhalte einer E-Mail zur Kenntnis nehmen können. Daher erfolgt die Antwort des Datenschutzbeauftragten in der Regel per Brief.

Für die Kommunikation mit dem Jobcenter Straubing-Bogen empfehlen wir sichere elektronische Kommunikationswege. Informationen zu den verschiedenen Kontaktwegen finden Sie auf unserer Homepage.

3. Verarbeitungszwecke

3.1 Gesetzliche Aufgabenerledigung

Das Jobcenter Straubing-Bogen verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB). Es ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen Leistungen zur Beratung,

Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit und Sicherung des Lebensunterhalts.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten für die Ausstellung von Bescheinigungen, Gutscheinen, bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder anderer Stellen, bei der Erstellung von Statistiken, zur Qualitätsüberprüfung, zur Durchführung automatisierter Datenabgleiche oder zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet.

Zudem werden personenbezogene Daten zu Zwecken von Befragungen, zu Zwecken der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Befragungsdaten) sowie zu Statistikzwecken verarbeitet.

3.2 Online-Angebot der Bundesagentur für Arbeit

Die BA verarbeitet personenbezogene Daten, um das Online-Angebot auf www.arbeitsagentur.de adressatengerecht zur Verfügung stellen zu können. Darüber hinaus werden personenbeziehbare Daten bei Aufruf des Online-Portals vorübergehend gespeichert, um das Nutzungsverhalten auswerten und das Online-Angebot verbessern zu können sowie ein etwaiges missbräuchliches Verhalten nachvollziehen und ahnden zu können. Um die kundenorientierte Zugangssteuerung zu verbessern, wird die Art der Anliegen ohne Personenbezug auch in den telefonischen Zugangswege erhoben. Weitere Einzelheiten siehe „[Datenschutzerklärung](#)“.

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung:

Die Datenverarbeitung durch das Jobcenter Straubing-Bogen und die BA stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. §§ 67 ff SGB X, SGB III, SGB II sowie auf spezialgesetzliche Regelungen.

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere folgende Datenkategorien werden vom Jobcenter Straubing-Bogen verarbeitet:

a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind beispielsweise: Kundennummer, Bedarfsgemeinschaftsnummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Bankverbindung, Renten- / Sozialversicherungsnummer.

Benutzername, Kennwort und IP-Adresse (bei Nutzung der Online-Angebote)

b) Daten zur Leistungsgewährung

Das sind beispielsweise: Einkommens- und Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe und -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Regressansprüchen, Daten zu eigenen Unterhaltsansprüchen, Daten zu weiteren Unterhaltsverpflichtungen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Vollstreckungsdaten, Daten zum Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG).

c) Daten zur Berufsberatung sowie zur Vermittlung/Integration in Ausbildung und Arbeit:

Das sind beispielsweise: Lebenslauf, Nachweise über Abschlüsse etc., Angaben zu Kenntnissen und Fähigkeiten, Führerschein, Qualifikation (schulische und berufliche) Leistungsfähigkeit, Motivation, Rahmenbedingungen (Mobilität, freiwillige Angaben: familiäre Situation, finanzielle Situation, Wohnsituation), Daten auf Grundlage der Beauftragung von Dritten (z.B. Maßnahmeträger,

Ärztlicher Dienst, Berufspsychologischer Service), Dokumentation der Kundenkontakte sowie Entscheidungen z.B. in Form von Beratungs- und Vermittlungsvermerken, Daten zu Stellenangeboten, Stellengesuchen (soweit nicht anonymisiert) und ggf. Rückmeldungen der Arbeitgeber

d) Gesundheitsdaten

Das sind beispielsweise Daten für die Betreuung im Reha-Bereich, Begutachtungen oder Stellungnahmen durch den Ärztlichen Dienst der BA, der Deutschen Rentenversicherung oder den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, den Berufspsychologischen Service der BA (einschließlich Berufswahltest etc.) sowie ggf. durch den Technischen Beratungsdienst der BA.

e) Forschungsdaten (Befragungsdaten) und Statistikdaten

6. Empfängerinnen und Empfänger oder Kategorien von Empfängerinnen und Empfängern

Die vorgenannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung vom Jobcenter Straubing-Bogen und der BA an Dritte übermittelt werden.

Dritte sind beispielsweise: Andere Sozialleistungsträger (z.B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung), kommunale Ämter, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Maßnahme-/Bildungsträger, Vertragsärzte, Finanzämter, Zollbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), Gerichte, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Schuldnerberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Suchtberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), psychosoziale Betreuung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Schulen (nur mit Einwilligung des Betroffenen) Auftragsverarbeiter (z.B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt wurden)

7. Speicherdauer

Maßgeblich für die Speicherdauer personenbezogener Daten sind in der Regel kassenrechtliche Vorgaben.

Für Daten zur Inanspruchnahme von Beratungs- und Vermittlungsleistungen besteht eine Speicherfrist von 5 Jahren nach Beendigung des Falles. Eine Beendigung des Falles liegt vor, wenn eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen wurde, die Kundin oder der Kunde sich in selbständige Tätigkeit abgemeldet hat oder aus sonstigen Gründen eine weitere Betreuung durch das Jobcenter Straubing-Bogen nicht erfolgt (z.B. Rente, Elternzeit etc.), es sei denn, es werden besondere Förderleistungen gewährt oder Rechtsstreitigkeiten sind nicht abgeschlossen. Die 5 Jahre dienen Rechnungslegungszwecken nach den Grundsätzen der Bundeshaushaltssordnung.

Für Daten zur Inanspruchnahme von Geld- und Sachleistungen nach dem SGB II besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist in diesem Zusammenhang beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, es werden besondere Förderleistungen gewährt oder Rechtsstreitigkeiten sind nicht abgeschlossen.

Die Frist von 10 Jahren beruht auf der gesetzlichen Möglichkeit der Rückforderung von Leistungen, wenn in diesem Zeitraum bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht gewährt wurden.

Erfolgte eine Förderung durch den Europäischen Sozialfonds, werden die Daten nach Beendigung des Falles 13 Jahre lang gespeichert, weil dies der Rechnungslegung gegenüber der EU dient und auf EU Regelungen beruht (Art. 140 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Sind noch Forderungen des Jobcenters Straubing-Bogen (Rückforderung/ Erstattungsbescheid/ Darlehen) offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

Wurden der Ärztliche Dienst oder der Berufspsychologische Service vom Jobcenter Straubing-Bogen beteiligt, werden die bei diesen Fachdiensten angefallenen Daten entsprechend der jeweiligen Berufsordnung nach 10 Jahren gelöscht.

8. Betroffenenrechte

a) Auskunft

Sie haben jederzeit das Recht, vom Jobcenter Straubing-Bogen eine Bestätigung zu erhalten, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangen.

b) Berichtigung/Vervollständigung

Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Jobcenter Straubing-Bogen verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

c) Löschung

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Für die Beurteilung dieser Sachlage sind die Speicherfristen maßgebend, wobei Rechnungslegungsfristen oder Rückforderungsfristen (vgl. Ausführungen zu Speicherdauer) zu berücksichtigen sind.

9. Erläuterungen zur Nutzung von in eServices freiwillig angegebenen Daten

In einzelnen eServices besteht für Sie die Möglichkeit, Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse freiwillig anzugeben. In diesen Fällen, geben Sie im jeweiligen eService Ihre Einwilligung zur Nutzung der von Ihnen freiwillig angegebenen Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse durch die Bundesagentur für Arbeit bzw. der gemeinsamen Einrichtung. Geben Sie diese Daten nicht an, entstehen Ihnen keine rechtlichen Nachteile. Im Folgenden wird die Nutzung Ihrer freiwillig angegebenen Daten genauer beschrieben. Erläuterungen zur Nutzung von in eServices freiwillig angegebenen Daten im angemeldeten Bereich finden sie in der Datenschutzerklärung.

9.1 Telefonnummer

Bei Angabe der Telefonnummer können Fragen eventuell auch telefonisch geklärt werden. Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig. Machen Sie keine Angaben, entstehen Ihnen dadurch keine rechtlichen Nachteile. Mit der Angabe der Telefonnummer stimmen Sie der internen Nutzung zu. Mit interner Nutzung ist die Kontaktaufnahme mit Ihnen gemeint. Ihre Einwilligung zur Nutzung der Telefonnummer können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

9.2. E-Mail-Adresse

Bei Angabe der E-Mail-Adresse können Fragen eventuell auch schriftlich geklärt werden. Die Angabe der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Machen Sie keine Angaben, entstehen Ihnen dadurch keine rechtlichen Nachteile. Mit der Angabe der E-Mail-Adresse stimmen Sie der internen Nutzung zu. Mit interner Nutzung ist die Kontaktaufnahme mit Ihnen gemeint. Ihre Einwilligung zur Nutzung der E-Mail-Adresse für interne Zwecke können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

10. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt. Nach dem erfolgten Widerruf werden Ihre Daten umgehend gelöscht.

11. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Kontaktdaten:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Graurheindorfer Str. 153

53117 Bonn

https://www.bfdi.bund.de/DE/Service/Kontakt/kontakt_node.html

12. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beim Jobcenter Straubing-Bogen beantragt hat oder vom Jobcenter Straubing-Bogen erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet.

Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können.

Die Mitwirkungspflichten gelten auch im Rahmen von Vermittlungsleistungen.

Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinhaltung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim zuständigen Leistungsträger sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen.

Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch. Im Falle der Nichtbeachtung können Leistungen versagt oder entzogen werden.

13. Datenquellen

Das Jobcenter Straubing-Bogen kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben.

Dies können z.B. andere Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, zum Unterhalt verpflichtete Personen (im Rahmen eines Anspruchsübergangs), Vertragsärzte, Maßnahme-/Bildungsträger etc. sein.

Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. dem Melderegister, Handelsregister, Grundbuchamt, Bundeszentralamt für Steuern im Zusammenhang mit Kontenabrufersuchen/-verfahren.

14. Automatisierte Entscheidungsfindung

Im Rahmen des Vermittlungsprozesses werden die Arbeitsplatzanforderungen mit den Kompetenzen eines Bewerbers automatisiert abgeglichen, um so eine passgenaue Vermittlung zu ermöglichen (das sogenannte Matching). Dabei werden unter anderem folgende Kriterien herangezogen: Arbeitszeit, Ausübungsorte, Berufe, Ausbildungsstellen, Eintrittstermin, Kenntnisse und Fertigkeiten, Sprachkenntnisse, Ausbildung, Befristung, Befristungsdauer, Behinderung (mit Einwilligung), Schulnoten, Führerscheine, Fahrzeuge (Mobilität), höchster Bildungsabschluss, Reise- und Montagebereitschaft, Wochenstunden, Berufserfahrung, Branche, Deutschkenntnisse, Unternehmensgröße.

Je höher der Übereinstimmungsgrad der Kompetenzen mit den Anforderungen des Stellenangebotes ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Vermittlungsfachkraft einen entsprechenden Vermittlungsvorschlag aushändigen kann. Die Entscheidung, ob ein Vermittlungsvorschlag erstellt wird, trifft jedoch die Vermittlungsfachkraft.

15. Zweckänderung

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten Zwecke zulässig, sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.